

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 71

Donnerstag, den 20. Juni abends

30. Jahrgang 1918

Notales.

† Das älteste Mitglied der Cronberger Künstlerkolonie, die Genremalerin Ida Braubach, ist in der Frühe des 19. Juni 1918 in Darmstadt gestorben. Ida Auguste Braubach war am 28. Februar 1830 in Hanau geboren, als Tochter des Obergerichtsprokurators, Karl Braubach und dessen Ehefrau Sophie Andree, einer Enkelin von Goethes Freund Johann Andree. Durch ihren Vetter Gustav Andree, der sich in Cronberg angesiedelt hatte, hatte sie Beziehungen zu unserem Taunusstädtchen bekommen, wo um Anton Burger, Jakob Färchtengott Dielmann, Peter Philipp Kumpf eine Künstlerkolonie entstanden war. Im Jahre 1874 ließ sie sich hier nieder und wohnte länger als ein Menschenalter hier. Als ihr die seit 1878 innegehabte Wohnung in der Frankfurterstraße mit dem Blick auf die Burg und Schloß Friedrichshof gekündigt wurde, da beschloß sie Cronberg zu verlassen. Wurde ihr dieser Entschluß auch dadurch erleichtert, daß viele ihrer alten Freunde entweder gestorben oder weggezogen waren, so verließ sie doch schweren Herzens die Stätte, wo sie bei Meister Burger und in seinem Kreis eine Fülle von Förderung und Anregung erhalten hatte. Im Herbst 1905 siedelte sie von Cronberg nach Darmstadt über. Von dort besuchte sie vor einigen Jahren noch einmal für ein paar Wochen das geliebte Cronberg, an dem sie mit ganzer Seele hing.

Wir verweisen auf die Verordnung des Herrn Landrats im amtlichen Anzeigenteile über den Verkauf von Erdbeeren. Die Abgabe von Erdbeeren ist demnach nur noch auf zwei Wegen gestattet: Entweder im direkten Verkehr an Cronberger Verbraucher oder an auswärtige durch Vermittlung der örtlichen Sammelstelle (Fuhrentmann). Dem Unfug des wilden Einkaufes durch auswärtige Aufkäufer, insbesondere aus Frankfurt, welche Cronberg mit Koffern und Körben in Scharen überschwemmen, einen unverantwortlichen Preiswucher treiben und für andere nichts mehr übrig lassen, soll durch die Verordnung ein Ziel gesetzt werden. Ihre Einhaltung wird durch die Polizeiverwaltung strengstens kontrolliert werden, § 2 der Verordnung droht im Übertretungsfalle hohe Strafen an.

Zu Gunsten der Ludendorff-Spende findet am Sonntag, den 30. Juni 1918 ein Konzert in der Johanniskirche Cronberg statt. Als Solisten werden uns genannt: Fräulein Minnie Martin (Gesang), Herr Musikdirektor Rosenmeyer (Violine), Herr E. Sauer (Orgel).

Die Geigenschule des königlichen Musikdirektors Herrn Hans Rosenmeyer Frankfurt-Cronberg hatte für vergangenen Sonntag zu einem Prüfungs-Vortrag eingeladen, und wir freuen uns, der Einladung nachgekommen zu sein. Das Programm versprach freilich in erster Linie Solovorträge der Geigenschüler, was geboten wurde hat uns angenehm überrascht. Auch wenn man nicht durch freundschaftliche Bande an die Vortragenden gefesselt war, konnte man freudig den gut gewählten Weisen lauschen und mußte das in so kurzer Zeit Erreichte aufrichtig bewundern. Ramentlich die schöne Haltung der Schüler und die straffe Bogenführung muß rühmend anerkannt werden.

Großes Haupt-Quartier, 20. Juni 1918. (M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Fast an der ganzen Front nahm die Tätigkeit des Feindes zu. Das Artillerie-Feuer lebte auf. Starke Infanterie-Abteilungen stießen in zahlreichen Abschnitten gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Erneute Versuche des Feindes nordwestlich von Chateau-Thierry und dem Elignon-Abschnitt scheiterten in unserem Feuer. An der übrigen Front blieb die Gefechtsaktivität in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe von Gallwitz.

Südwestlich von Ornes wurden kräftige Vorstöße des Feindes abgewiesen. Zwischen Maas und Mosel drangen eigene Stoßtrupps tief in die amerikanischen Stellungen bei Seicheprey und fügten dem Feinde schwere Verluste zu.

Leutnant Berthold errang seinen 36. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wir halten es für einen gar glücklichen Gedanken die Schüler in gemessenen Abständen vorzuführen, damit sie Probe von ihrem Können und ihren Fortschritten ablegen. Man lernt doch Geigenpiel, um auch seine Mitmenschen zu erfreuen, und da ist es notwendig, daß man sich von Jugend an, an das Vorpielen gewöhnt. Der strebsame und eifrige Schüler wird aufs Neue angespornt, der gleichgültige und talentlose legt sein Instrument wieder bei Seite, beides nicht zu unterschätzende Vorteile. Und wenn auch mal ein Schüler vom Ehrgeiz geplagt wird, das Schadel gewiß nicht, ist besser als Lausheit. Aber auch diejenigen Zuhörer, die höhere Ansprüche an die Kunst stellen, kamen auf ihre Kosten. Nicht nur, das einzelne der Frankfurter Schüler und Schülerinnen ausgereifte Vorträge boten, ward uns ein köstliches Haydn-Quartett in künstlerischer Ausarbeitung vorgeführt. Den Schluß bildete ein wahre Perle alter Kammermusik: ein dreisätziges Trio von Fr. Asplmayer (17...-1785). Hier vereinigten sich sämtliche Schüler der Geigenschule zu einem orchesterartigen Ganzen und zeigten uns in poetischer Sprache wie unsere Altmeister in Tönen sich seelenvoll auszudrücken wußten. Herrn Musikdirektor Rosenmeyer beglückwünschen wir zu seinem ersten Prüfungs-Vortrag. Möge weiterer Erfolg ihm beschieden sein.

Für die pünktliche Zustellung der Postsendungen nach Berlin ist es unerlässlich, in der Aufschrift hinter der Ortsbezeichnung Berlin den Postbezirk (D. R. N. D. usw.) und tunlichst auch die Nummer der Postpostanstalt anzugeben. Fehlen diese Angaben, so sind besonders während der Kriegszeit, da das Verteilungsgeschäft fast aus-

schließlich von ungeübten Aushilfspersonal wahrgenommen werden muß, Verspätungen in der Zustellung der Sendungen nicht zu vermeiden.

Preise für Gemüsekonserven. Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft hat durch Bekanntmachung vom 6. Juni 1918 die Preise für Konserven aus Pilzen, Sellerie, roten Beeten, Gurken, Korbeln, Schwarzwurzeln, Stielmus, Casseler Sträucher und Spinatsalat in Blechdosen festgesetzt. Die Kleinhandelspreise sind durch den Ausdruck auf den einzelnen Dosen ersichtlich.

Schweinefleisch ohne Marken? Ein Lichtbild in dieser an Schweinefleisch so armen und — ach! so Markten — reichen Zeit. Aber auch nur ein Lichtbild! Denn wer auf diesen Anfang hin auf den realen Genuß eines Schweinebratens am nächsten Sonntag oder gar eines 1 Pfund schweren Schinkens hofft, der wird argenttäuscht werden. Wer indessen den Genuß eines aus vollem Herzen kommenden Lachens, eines richtigen herzbefreienden Lachens, zu würdigen weiß, eines Lachens, bei dem die Tränen die Backen herunterlaufen, der wird auf seine Kosten kommen. Denn „Schweinefleisch ohne Marken“ ist wirklich ein Lichtbild, aber ein Kino-Lichtbild der in der Cronberger Lichtspielen nächsten Sonntag zu genießen ist und — so viel dürfen wir heute schon verraten — überall bis jetzt wahre Lachsalven hervorgerufen hat, allgemeine, schallende Heiterkeit ist demnach auch in den Cronberger Lichtspielen nächsten Sonntag die Parole. Wenn Sie also gern lachen, und die Sorgen des Krieges, wenn auch nur auf Augenblicke, vergessen wollen, dann wissen Sie, was Sie zu tun haben.

Am Freitag

den 21. Juni vormittags von 8 Uhr ab wird im
Laden der Frau

M. Bernhard Witwe, Steinstraße 7.

Margarine

gegen Abgabe des

Absehnitt N

des Fettblockes in folgender Ordnung aus-
gegeben:

von 8-9 Uhr	Nr. 2820-2590
von 9-10 Uhr	Nr. 2589-2360
von 10-11 Uhr	Nr. 2359-2130
von 11-12 Uhr	Nr. 2129-1900

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 20. Juni 1918

Der Magistrat Müller-Mittler.

Am Samstag

den 22. Juni findet von 8 Uhr vormittags ab
in allen Metzgereien die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 17. bis 23. Juni statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird
in den Verkaufsläden bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch
2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 1,80 Mark.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Victoriastraße,
Vogelgefangasse, Wilh. Bonnsstraße, Graben, Gr.
Hinterstr. Güterbahnhof, Hain, Hartmutstraße,
Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jamin-,
Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 9-10 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-
Lindenstraße, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Minnholweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse,
Oberhörschädelandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Kumpfsstraße, Schafhof, Scheidenbusch, Schillerstr.,
Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof, Bleich-,
Burgerstr., Burgweg.

Von 10-11 Uhr:

Doppel-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr.,
Friedensweg, Garten, Schloßstraße, Schönberger-

feld, Schreger-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße,
Talweg, Tanzhausstraße.

5. Wir machen ferner auf folgendes aufmerk-
sam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten
auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von
Personen, welche an der Reihe sind, betreten wer-
den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern
untersagt. Die Wahlzeit des Metzgergeschäftes steht
jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften
gleich.

6. Ausweiskarte und Einwieldpapier ist mit-
zubringen.

Cronberg i. L., den 20. Juni 1918.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Verordnung.

Auf Grund des § 15 der Bekanntmachung des
Bundesrats über die Errichtung von Preisprü-
fungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25.
September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 807) wird
für den Bezirk des Overtaunustreises mit Zustim-
mung des Königlichen Regierungspräsidenten fol-
gendes angeordnet:

1.

Der Verkauf und die Abgabe von Erdbeeren ist
innerhalb der Gemeinde nur an die Ortsbewohner
oder an die örtliche Sammelstelle gestattet. Die
Ausfuhr von Erdbeeren, soweit sie nicht durch die
Sammelstellen geschieht, ist verboten.

2.

Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Be-
kannmachung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
bestraft.

3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß des Overtaunustreises,
J. B. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Örtliche Sammelstelle ist bei Herrn Fuhrmann
Hermann Wölkel.

Cronberg, den 19. Juni 1918

Der Magistrat Müller-Mittler.

Die für 1918 festgesetzte Gewerbesteuerrolle liegt
von

21. Juni ds. Js.

ab auf die Dauer einer Woche auf dem hiesigen
Bürgermeisteramt, Zimmer 8 zur Einsicht offen.
Nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbe-
zirks ist die Einsicht in die Rolle gestattet.

Cronberg, den 13. Juni 1918.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Betr. Ernteschutz.

Die Pflicht einer reiflichen Ausnutzung
aller zur Volksernährung heranwachsenden
Früchte und Bodenerzeugnisse verlangt eine

unbedingte Schonung

der Äcker, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.
Das Betreten dieser oder die Entfernung
von Erzeugnissen ist daher

strengstens verboten.

Auf Zuwiderhandlungen wird scharf ge-
achtet und jeder, dem das Verständnis für
die Notwendigkeit dieses wichtigen Zeitge-
botes mangelt, rücksichtslos zur Verantwor-
tung gezogen und mit den höchstzulässigen
Strafen belegt werden, welche nach dem
Strafgesetzbuch bzw. dem Feld- und Forst-
polizeigesetz vorsehen sind.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betr. Sperrung der Feldwege.

Zur Vermeidung von Felddiebstählen und
Feldfreveln wird mit Wirkung vom 6. Juni
1918 folgendes bestimmt:

1. Der Aufenthalt im Felde ist Jedermann,
auch dem betreffenden Grundstücksbesitzer,
in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4
Uhr morgens verboten. Ausgenommen
sind die amtlich bestellten Ehrenfeldhüter.
2. Der Zugang zu den Feldwegen bleibt
während der übrigen Zeit für Unbefugte
gesperrt. Entsprechende Schilder dienen
zur Warnung.
3. Zuwiderhandlungen gegen irgend eine
dieser Bestimmungen zieht Bestrafung
nach sich.
4. Diese Verordnung bleibt in Kraft bis
zur amtlichen Wiederaufhebung.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betr. Heuexportverbot.

Die Ausfuhr von Heu aus dem
Gemeindebezirk der Stadt Cronberg
wird hiermit verboten.

Cronberg, den 3. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten, die traurige
Nachricht, daß

Fräulein

Fda Braubach

Kunstmalerin

heute im 89. Lebensjahre sanft ver-
schieden ist.

Darmstadt, den 19. Juni 1918.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Dr. Karl Esselborn.

Zwiebelpflanzen,

bester Ertrag f. Steckzwiebel, sow.
Gurkenpflanzen, Neuseeland-
Spinatpflanzen mit Topfballen,
zu haben bei

Anton Schüssler,
Krankenhausstraße 7.

Gasherd

zweiflamm. und Lampe zu ver-
kaufen. Altkönigstraße 1.

Junger Herr

tagsüber in Frankfurt sucht
schön möbl. Zimmer.
Angebote an die Geschäftsst.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. Zimmer auf Tage,
Wochen, Monate zu vermieten.
Schöner schattiger Garten, Bad,
und elektr. Licht im Hause.

Vaterländischer Frauenverein

Cronberg-Schönberg.

Sonntag, den 23. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

findet im kleinen Saale des Frank-
furter Hofs ein Lichtbildervortrag
der Kreisfürsorgeschwester über

Säuglingsfürsorge

statt. Frauen und Mädchen sind zu
zahlreicher Beteiligung freundlichst
eingeladen.

Eintritt frei.

Die Wohnung

in Cronberg

Königsteinerstrasse 12 I.

3 Zimmer, Küche, Bad, abgsh.
Vorplatz, Mansarde, großen
Keller, Gartenanteil, Gas, Elek-
trisch, sofort billig zu vermieten.
Näheres Ferd. Hohmann,
Schönberg, Hauptstraße 15.

Flaschen Wein u. Champagne
werden angekauft in
der Geschäftsstelle.